

Hygienekonzept für das Hallenbad Großen-Buseck zur Gewährleistung eines Infektionsschutzes für die Beschäftigten der Einrichtung

Aufgestellt in Orientierung an die Corona-Arbeitsschutzverordnung (in der aktuell gültigen Fassung).

Einleitung:

Dieses Hygienekonzept soll die Gefahr einer SARS-CoV-2-Infektion für die Mitarbeiter weitestmöglich minimieren und gleichzeitig den bestimmungsgemäßen Betrieb des Hallenbades gewährleisten. Das Konzept entfaltet seine Wirkung zusammen mit den Regelungen in der Haus- und Badeordnung (HBO) des Hallenbadvereins.

Dabei wird unter Bezug auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse davon ausgegangen, dass der wichtigste Übertragungsweg für SARS-CoV-2 die Inhalation virushaltiger Tröpfchen ist, die z.B. beim Ausatmen, Husten und Niesen eines Infizierten in die umgebende Luft freigesetzt werden. Die im Folgenden festgelegten Maßnahmen sollen zur Vermeidung von Infektionsrisiken für die Beschäftigten, die über das allgemeine Infektionsrisiko im öffentlichen Leben hinausgehen (z.B. das Überschreiten von Kontakten > 10min < 1,5m), dienen.

Allgemeines:

Jedes Betreten der Räumlichkeiten des Hallenbades erfolgt unter der Beachtung der AHA-L Regel und unter Verminderung von risikobehafteten persönlichen Kontakten.

Den Beschäftigten wird 3x/Woche ein betriebliches Angebot für einen beaufsichtigten Selbsttest unterbreitet. Die erforderlichen Testkits stellt der Hallenbadverein.

Konkrete Regelungen:

Das Hallenbad darf nur von Personen betreten werden, die den 3G-Nachweis erfüllen. Die maximale Besucheranzahl wird unterhalb der eigentlichen Höchstauslastung des Bades begrenzt. Symptomatischen und akut infizierten Personen wird der Zugang verwehrt. (Näheres regelt jeweils die HBO).

Im gesamten Eingangsbereich (Foyer) besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2- bzw. KN95-Maske.

Die Tür zum Kassenbereich/Check-In bleibt in der Regel geschlossen. Zudem wird ein zusätzlicher Schutz vor Tröpfcheninfektionen installiert. Innerhalb des Kassen- und Aufsichtsraumes ist auf das Einhalten eines Abstands von mind. 1,5m zwischen 2 Personen und auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Die Eingangstür wird regelmäßig zum Luftaustausch im Foyer geöffnet.

Vor dem Check-In und den Türen zu den Umkleideräumen werden Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt. Diese sollen bei jedem Passieren genutzt werden.

Die Reinigung der Bereiche mit Publikumsverkehr (Foyer, Umkleiden, Duschen, Toiletten, Sauna, Verbindungsgänge, Schwimmhalle) erfolgt unter Ausschluss der Schwimmbadnutzer.

Das Reinigungspersonal wird zu den vorhandenen Schutzmaterialien (Handschuhe usw.) als erweiterte persönliche Schutzausrüstung (PSA) mit Desinfektionsmasken und Hygienevisieren ausgestattet.

Die Beschäftigten des Vereins werden regelmäßig über die aktuellen Erkenntnisse zum Infektionsschutz und das aktuell gültige Hygienekonzept informiert.

Buseck, April.2022

Der Vorstand

Volksbank Mittelhessen

IBAN DE13 5139 0000 0092 1253 00
BIC VBMHDE5FXXX
KTO 92125300 BLZ 51390000

Sparkasse Gießen

IBAN DE20 5135 0025 0246 0132 06
BIC SKGIDE5FXXX
KTO 246013206 BLZ 51350025

www.hallenbadverein-buseck.de

„Wirtschaftl. Verein“ gem. §22 BGB
(Landrat Lk Gi, AZ: L 3 124-03/AL),
FA Gießen 02022715292.